

17.05.2024

Kleine Anfrage 3854

der Abgeordneten Franziska Müller-Rech FDP

Fortbestand der Förderschulen: Wie geht die Landesregierung mit der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und Klinikschulen um?

Nach der Übernahme der Regierungsverantwortung hat die damalige schwarz-gelbe Landesregierung sehr zeitnah den Fortbestand vieler Förderschulen sichergestellt, die aufgrund der Inklusionspolitik der Schulministerin Löhrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) von Schließungen bedroht waren.

Es wurde zunächst sichergestellt, dass auch bei Unterschreitung der Schülerzahlen nach Mindestgrößenverordnung die Fortführung einer Förderschule vom Schulträger beschlossen werden kann. In einer Zweiten Verordnung zur Änderung der MindestgrößenVO vom 18. Dezember 2018 wurden die Mindestgrößen angepasst, sodass der weitere Fortbestand der Förderschulen sichergestellt wurde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die 2018 festgelegten Mindestgrößen weiterhin für geboten?
2. Beabsichtigt die Landesregierung eine Änderung der Mindestgrößenverordnung?

Franziska Müller-Rech